



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 03.07.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 1 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	24.07.2019			
Rat	15.08.2019			

***Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für die Entschädigung des
Stadtpressesprechers der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung. Die Änderung sieht eine Entschädigung für den/die Stadtpressesprecher/in der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg und dessen Stellvertretung vor.

Begründung: Der Stadtpressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg hat die Aufgabe gem. §4 Abs. 1 Nds. Pressegesetz, der Presse die ihrer Aufgabenerfüllung nötigen Auskünfte zu erteilen und die Öffentlichkeit über die Freiwillige Feuerwehr zu informieren.

Das Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg soll in der Öffentlichkeit dargestellt werden, damit das Ansehen des Ehrenamtes gefördert wird. Hierzu werden vom Stadtpressesprecher Pressemitteilungen verfasst und eigenes Bildmaterial erstellt. Neben den örtlichen Pressemedien werden auch die sozialen Medien bedient.

Die Tätigkeit des Stadtpressesprechers ist ehrenamtlich. Zurzeit üben diese Funktion Phillip Lins und Natascha Carstensen aus. Die für diese Tätigkeit erforderliche Ausstattung wird von beiden Personen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Ausübung des Stadtpressesprechers der Freiwilligen Feuerwehr rechtfertigt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 50€. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an der Funktion des Sicherheitsbeauftragten für Atemschutzgeräte und des Stadtfunkwartes.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann

Anlage: Änderungssatzung